

1. Allgemeine Bestimmungen

Der ADAC Ortsclub

SMC-Stade e.V. im ADAC
Fredenbecker Str. 20
27449 Kutenholz

schreibt für das Jahr 2003 den

Heide-Oste-Pokal 2003

aus.

Ansprechpartner innerhalb des SMC Stade e.V. im ADAC ist:

Inka Lerch	Tel: 05164-427
Fliederweg 8	Fax: 05164-2623
29693 Hodenhagen	mail: I.Lerch@t-online.de

Die Ausschreibung sowie die Durchführung des Heide-Oste-Pokal wurde vom ADAC Weser-Ems am 07. Januar 2003 genehmigt. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern nach Genehmigung durch den ADAC per Aushang am Veranstaltungsort bekanntgegeben.

Die Auslegung der Ausschreibung und evt. Ausführungsbestimmungen bei den einzelnen Wertungsläufen in Bezug auf die vorliegenden Pokal-Bestimmungen obliegt in letzter Instanz dem Pokalausschuss des SMC-Stade e.V. im ADAC, der sich aus den SMC Mitgliedern Peter Bube, Peter Lerch und Inka Lerch zusammensetzt.

Bei Entscheidungen des Pokalausschusses ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des Pokalausschusses können keine Ersatzansprüche, gleich welcher Art, hergeleitet werden.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Der ADAC und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibungen sowie den Ablauf der Veranstaltungen vorzunehmen.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB e.V., die Mitgliedsorgane des DMSB, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.
- den ADAC e.V., die ADAC-Regional-Clubs (Gau) und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Industrieservice, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden

und

- die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt

Der Teilnehmer am Heide-Oste-Pokal erkennt an, dass der Rechtsweg bei Entscheidungen des oben näher bezeichneten Pokalausschusses oder dessen Beauftragten als Preisrichter i.S.d. § 661 BGB ausgeschlossen ist und aus Maßnahmen und Entscheidungen dieses Pokalausschusses oder dessen Beauftragte keine Ersatzansprüche, gleich welcher Art, hergeleitet werden können – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2. Grundlagen

Der Heide-Oste-Pokal wird nach folgenden Sportgesetzen, -beschlüssen und -bestimmungen denen sich alle Bewerber und Fahrer unterwerfen, durchgeführt.

- Internationales Automobil-Sportgesetz der F.I.A.
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- DMSB Rallyereglement
- DMSB Veranstaltungsreglement
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Vorliegendes Reglement, Sonderbestimmungen und evt., vom DMSB genehmigte Änderungen und Ergänzungen
- Ausschreibungen und evt. Ausführungsbestimmungen der einzelnen Veranstalter
- Umweltrichtlinien des DMSB

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer nationalen oder internationalen Lizenz des DMSB oder einer in der EU gültigen Lizenz eines anderen ASN sowie Inhaber von Tageslizenzen. Alle Wertungsläufe haben den Standart Nat. B.

Besondere Nennung (Einschreibung) sind für den Heide-Oste-Pokal nicht notwendig. Eine Teilnahme- bzw. Einschreibgebühr wird nicht erhoben.

Die Ausschreibung für die einzelnen Läufe sind gesondert bei dem jeweiligen Veranstalter abzufordern. Jeder Teilnehmer ist für seine vollständige und rechtzeitige Nennung selbst verantwortlich.

4. Wertung

Punkte werden gemäß der vom Veranstalter gewählten und in der offiziellen Ergebnisliste veröffentlichten Klasseneinteilung vergeben. Eine nachträgliche Klassentrennung bzw. –zusammenlegung wird nicht vorgenommen. 1. und 2. Fahrer eines Teams erhalten Punkte. Maßgebend ist die Punktezuteilung des Heide-Oste-Pokal nach Art. 9 dieser Ausschreibung.

Die Auswertung wird vom SMC-Stade e.V. im ADAC automatisch vorgenommen und ist, unter Ausschluss des Rechtsweges, verbindlich.

Ein Teilnehmer, der von einem DMSB-Gericht rechtskräftig zu einer Verwarnung oder Geldstrafe verurteilt wurde, kann, ein Teilnehmer der von diesem Gremium suspendiert wurde, muss im Jahr der Verurteilung von der Wertung zum Heide-Oste-Pokal ausgeschlossen werden.

5. Gesamtwertung

Gewinner des Heide-Oste-Pokal 2003 ist der Teilnehmer, der die höchste Punktzahl, gleichgültig in welcher Klasse oder Gruppe, erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl von Klassensiegen, danach die größere Anzahl von 2. Plätzen, der 3. Plätze usw. in den für die Teilnehmer gewerteten Prädikatsläufe. Sind zwei Teilnehmer trotz der Vorschriften dieser Ausschreibung in der Schlusswertung punktgleich (z.B. 1. und 2. Fahrer eines Teams), erhalten diese identische Pokale und die dahinter platzierten Teilnehmer rücken auf. Sind zwei 1. Fahrer bzw. Teams trotz der Vorschriften dieser Ausschreibung in der Schlusswertung punktgleich, dann wird wenn es zu Geldpreisen kommen sollte, so verfahren, dass die in Frage kommenden Beträge addiert und zu gleichen Teilen an die betreffenden Fahrer ausgezahlt werden. Nachfolgend platzierte rücken in diesem Fall nicht auf. Sollte es zur Auszahlung von Geldpreisen kommen, werden diese als Sponsorbeitrag für das Auto gesehen und nur an die 1. Fahrer ausgezahlt. Es bleibt dem Fahrer überlassen, seinen Beifahrer daran zu beteiligen. Es werden alle durchgeführten Pokalläufe gewertet.

6. Pokale

Jeder Teilnehmer der an mindestens vier Veranstaltungen des Heide-Oste-Pokal teilgenommen hat, bekommt am Jahresende einen Ehrenpreis, sofern er bei der Siegerehrung persönlich anwesend ist. Preise werden nicht nachgesandt. Zusätzlich bekommt der Sieger einen Wanderpokal. Die Aushändigung aller Preise erfolgt anlässlich einer Siegerehrung, zu der gesondert eingeladen wird.

7. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge der Bj. 1966-1981, die dem aktuellen Reglement der Youngtimer-Trophy des ADAC Nordrhein entsprechen, sowie in Deutschland zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Bei Verwendung von Fahrzeugen mit 07er-Kennzeichen müssen alle Fahrzeugänderungen, welche durch die StVZO eintragungspflichtig sind, im Fahrzeugbrief eingetragen sein. Eine Kopie vom Fahrzeugbrief und ein gesonderter Nachweis über eine nicht länger als zwei Jahre zurückliegenden HU muss mitgeführt werden. Fahrzeuge mit Aufladung und/ oder Allrad sind nicht zugelassen.

8. Gruppen- und Klasseneinteilung

Folgende Fahrzeuggruppen und Klassen werden ausgeschrieben:

Youngtimer Gruppe 1 und 3

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1 und 3 aus folgenden Zeitepochen:

- 1966-1975 (nach Anhang J von 1975 analog Division 1 des Youngtimer-Reglement / ADAC Nordrhein)
- 1976-1981 (nach Anhang J von 1981 analog Division 5 des Youngtimer-Reglement / ADAC Nordrhein)

Youngtimer Gruppe 2 und 4

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 und 4 aus folgenden Zeitepochen

- 1966-1971 (nach Anhang J von 1971 analog Division 2 des Youngtimer-Reglement / ADAC Nordrhein)
- 1972-1975 (nach Anhang J von 1975 analog Division 3 des Youngtimer-Reglement / ADAC Nordrhein)
- 1976-1981 (nach Anhang J von 1981 analog Division 6 des Youngtimer-Reglement / ADAC Nordrhein)

Für beide Fahrzeuggruppen werden folgende Hubraumklassen ausgeschrieben.

Klasse 1		bis 1600 ccm
Klasse 2	über 1600 ccm	bis 2000 ccm
Klasse 3	über 2000 ccm	

Die Fahrzeuge müssen mit dem damals gültigem Homologationsblatt übereinstimmen, sowie dem Anhang J der jeweiligen Epoche entsprechen. Ausnahmen hiervon beschreibt das Youngtimer-Reglement des ADAC Nordrhein. Das original vom DMSB gelochte Homologationsblatt muss bei der Technischen Abnahme vorgelegt werden. Im Zweifelsfall ist der Teilnehmer in der Beweispflicht.

Nachdrucke des entsprechenden Anhang J sowie das Reglement der Youngtimer-Trophy können beim SMC-Stade e.V. im ADAC angefordert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit des downloadens von der Website www.youngtimer.de.

9. Punkteverteilung

Jeder der an einer Veranstaltung des Heide-Oste-Pokal teilnimmt, bekommt dafür Punkte, auch wenn er die Veranstaltung nicht in Wertung beendet hat.

Die Punkte werden anhand der Tabelle im Anhang dieser Ausschreibung vergeben, wobei die Nachkommastellen kaufmännisch auf volle Punkte gerundet wurden. Zusätzlich gibt es für jeden Start bei einer Veranstaltung 100 und für jede in Wertung beendete WP 33 Punkte.

10. Siegerehrung

Hierfür geht an alle Teilnehmer eine gesonderte Einladung. Ort und Datum werden noch bekannt gegeben.

11. Wertungsläufe

05. April	1. ADAC/PRS Gravelland Rallye, Senftenberg	www.prs-berlin.de
12. April	19. ADAC Stormarn Rallye	
14. Juni	13. ADAC / HAC Rallye Hildesheim	www.hildesheimer-ac.de
28. Juni.	38. ADAC Visselfahrt	www.acverden.de
28. Juni	XII. ADAC Rallye Buten un' Binnen	www.acverden.de
17. August	ADAC Fischereihafensprint Bremerhaven	www.sportfahrerclub.de
17. August	ADAC Fischereihafensprint Ritterhude	
30. August	30. ADAC / SMC Rallye 200	www.smc-stade.de
25. Oktober	33. ADAC / PRS Havellandpokal Berlin	www.prs-berlin.de

12. Adressen der Veranstalter

Gravelland Rallye & Havellandpokal	PRS Berlin:	Jürgen Klingbeil Pfändnerweg 17a 14089 Berlin	Tel.: 030/3657272 Fax: 030/3657171 juergenklingbeil@prs-berlin.de
Stormarn Rallye	MSC Trittau:	Klaus Hartjen Billetal 66 22946 Trittau	Tel.: 04154/2364
Rallye Hildesheim	HAC Hildesheim:	Jürgen Glaubitz Im Kirschenhain 6 31137 Hildesheim	Tel.: 05121/44328 Praesident@Hildesheimer-AC.de
Visselfahrt und Buten un' Binnen	VG Buten un' Binnen:	Angelika Kaufmann Am Habichtskamp 30 29699 Bomlitz	Tel.: 05161/48286 Fax: 05161/945071 mail: rallye@acverden.de
Fischereihafensprint	SC Bremerhaven:	Axel Haack Bestmannsweg 1 27570 Bremerhaven	Tel.: 0471/9314328 mail: axelinahaack@freenet.de
	Ritterhuder AC:	Henry Jacobs Viehland 8 27726 Worpswede	Tel.: 04791/3835
ADAC/SMC Rallye	SMC Stade:	Frank Wilke Fredenbecker Str. 20 27449 Kutenholz	Tel. & Fax: 04762/18007 mail: smc-stade@web.de

13. Sonstiges

Für die Pokalwerbung muss eine Fläche von 40 cm x 10 cm an den beiden Seitenteilen freigehalten werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet diese Werbung an seinem Auto zu führen.

14. Anhang

Wertungstabelle

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.	-	500	667	750	800	833	857	875	889	900	909	916	923	929	933	938	941	944
2.		-	333	500	600	667	714	750	778	800	818	833	846	857	867	875	882	889
3.			-	250	400	500	571	625	667	700	727	750	769	786	800	813	824	833
4.				-	200	333	429	500	556	600	636	667	692	714	733	750	765	778
5.					-	167	286	375	444	500	545	583	615	643	667	688	706	722
6.						-	143	250	333	400	455	500	538	571	600	625	647	667
7.							-	125	222	300	364	417	462	500	533	563	588	611
8.								-	111	200	273	333	385	429	467	500	529	556
9.									-	100	182	250	308	357	400	438	471	500
10.										-	91	167	231	286	333	375	412	444
11.											-	83	154	214	267	313	353	389
12.												-	77	143	200	259	294	333
13.													-	71	133	188	235	278
14.														-	67	125	176	222
15.															-	63	118	167
16.																-	59	111
17.																	-	56

je Start = 100 Punkte + je gezeitete WP = 33 Punkte

Formel für die Berechnung der Punkte

$$\frac{\text{Starter in der Klasse} - \text{Platz in der Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}} \times 1000 + 100 + 33 \text{ je WP}$$

Beispiel Der 4. Platz von 9 Gestarteten ergibt $556 + 100 + 6 \times 33$ (6 WP`s) = 854 Punkte

oder

in WP 5 ausgefallen ergibt $100 + 4 \times 33$ (4 WP`s) = 232 Punkte

